



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Bericht zur Sprachkompetenz in den Minderheiten- und Regionalsprachen im Landesdienst

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Oktobertagung des Landtages einen schriftlichen Bericht zur Sprachkompetenz des Personals in den Minderheiten- und Regionalsprachen im Landesdienst vorzulegen. Hierbei sollen die entsprechenden Sprachkompetenzen in allen Behörden des Landes und in den Dienststellen der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einzeln dargestellt werden.

Darüber hinaus soll auch dargestellt werden, wie in den einzelnen Behörden des Landes und in den Dienststellen der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auf die Sprachkenntnisse in den Büros, auf Internetseiten oder anderweitig hingewiesen wird und welche Schulungsveranstaltungen zum Erlernen von Minderheiten- und Regionalsprachen hierfür durchgeführt wurden oder noch werden sollen.

Begründung:

Nach Landesverwaltungsgesetz und aufgrund des Friesischgesetzes (Friiskgesäts) dürfen Bürgerinnen und Bürger die Minderheiten- und Regionalsprachen in Kontakt mit den Behörden und Dienststellen des Landes nutzen. Voraussetzung hierfür ist, dass bei den Behörden und Dienststellen eine entsprechende Sprachkompetenz vorhanden ist. Hierzu bedarf es genauer Daten, damit hier zielgerichtet dafür Sorge getragen werden kann, dass vorhandene Sprachkompetenz genutzt werden kann und noch fehlende Sprachkompetenz herausgebildet werden kann.

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW